

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
2004**

Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2004 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 75'902'426.10 und Aufwendungen in Höhe von CHF 23'581'960.44 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'320'465.66. Das Vorsorgekapital erhöht sich somit von CHF 321'140'309.06 im Jahre 2003 auf CHF 373'460'774.72 per 31.12.2004.

Die Deckungssituation hat sich im Jahre 2004 erfreulicherweise weiter verbessert. Trotzdem ist zur weiteren Verbesserung der finanziellen Lage aufgrund der in der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2005 abgegebenen Empfehlung, welche auf der Verordnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung basiert, im Jahr 2005 von den Dienstgebern für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag zu entrichten und für das Jahr 2006 ein solcher vorzusehen.

Der finanziellen Entwicklung der Kasse ist auf jeden Fall weiterhin grösstes Augenmerk zu schenken.

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler
Geschäftsleitung

Vaduz, im Juni 2005

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Vermögensrechnung per 31. Dezember

2004

2003

	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel (inkl. Festgelder)	37'878'686.95	13'291'407.10
Forderungen	56'907.85	50'420.00
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	467'805.55	2'094'931.13
Darlehen	243'287.05	312'953.90
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'210'100.84	3'597'515.45
Pool-Anlagen	317'351'460.68	281'875'640.95
Liegenschaften	40'636'191.00	41'490'207.00
	<hr/>	<hr/>
	399'844'439.92	342'713'075.53
	<hr/>	<hr/>

PASSIVEN

Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	3'495.90	2'584.20
Freizügigkeits-Sperrkonti	18'776'150.38	16'301'111.00
Mietzinskautionen	19'210.30	19'114.70
Transitorische Passiven	1'757'726.37	695'912.47
Rückstellung Teuerungszulage	5'429'000.85	4'268'592.95
Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Magistraten-Ausgleichsfonds	398'081.40	285'451.15
Vorsorgekapital	373'460'774.72	321'140'309.06
	<hr/>	<hr/>
	399'844'439.92	342'713'075.53
	<hr/>	<hr/>

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	2004	2003
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	14'072'958.15	12'708'809.70
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	15'145'275.45	13'415'882.00
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	4'340'820.30	1'731'599.55
Beiträge Arbeitgeber Magistraten- Ausgleichsfonds	0.00	0.00
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	29'482'155.09	5'043'893.58
Einkaufssummen	304'701.60	276'787.00
Sonderzulage Altpensionisten	600.00	1'200.00
Vermögenserträge (realisiert)	13'444'474.36	10'326'382.98
Vermögenserträge (nicht realisiert)	-1'658'009.54	9'821'697.71
Liegenschaftserfolg	769'450.69	828'644.80
Total Ertrag	75'902'426.10	54'154'897.32
AUFWAND		
Alterspensionen	7'285'723.20	6'724'147.75
Hinterlassenenpensionen	2'386'470.25	2'464'564.75
Invalidentpensionen	1'969'343.15	1'597'621.60
Kapitalleistungen	15'425.00	19'632.60
Leistungen bei Austritt und Scheidung	9'254'731.56	5'420'680.82
Zinsen und Spesen	2'154'681.23	2'024'051.92
Verwaltungs- und übriger Aufwand	515'586.05	474'236.97
Bildung Vorsorgekapital	52'320'465.66	35'429'960.91
Total Aufwand	75'902'426.10	54'154'897.32

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 2002 - 2004

1.1.1 Deckungsgrad gemäss versicherungsmathematischer Bilanz (Prospektive Betrachtung)

	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005
	EVK	EVK	EVK	EVK
	2000	2000	2000	2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	105.80%	110.30%	113.40%	116.10%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	97.70%	87.40%	91.10%	94.00%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	92.00%	95.70%	98.60%	101.20%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	85.80%	78.00%	81.30%	84.00%

Der Deckungsgrad inkl. Zusatzbeiträge gemäss versicherungsmathematischer Bilanz beruht auf einem wiederkehrenden Zusatzbeitrag von 1 bzw. 3 %

1.1.2 Deckungsgrad nach retrospektiver Betrachtung

	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005
	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	79.80%	73.00%	76.70%	80.40%

1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

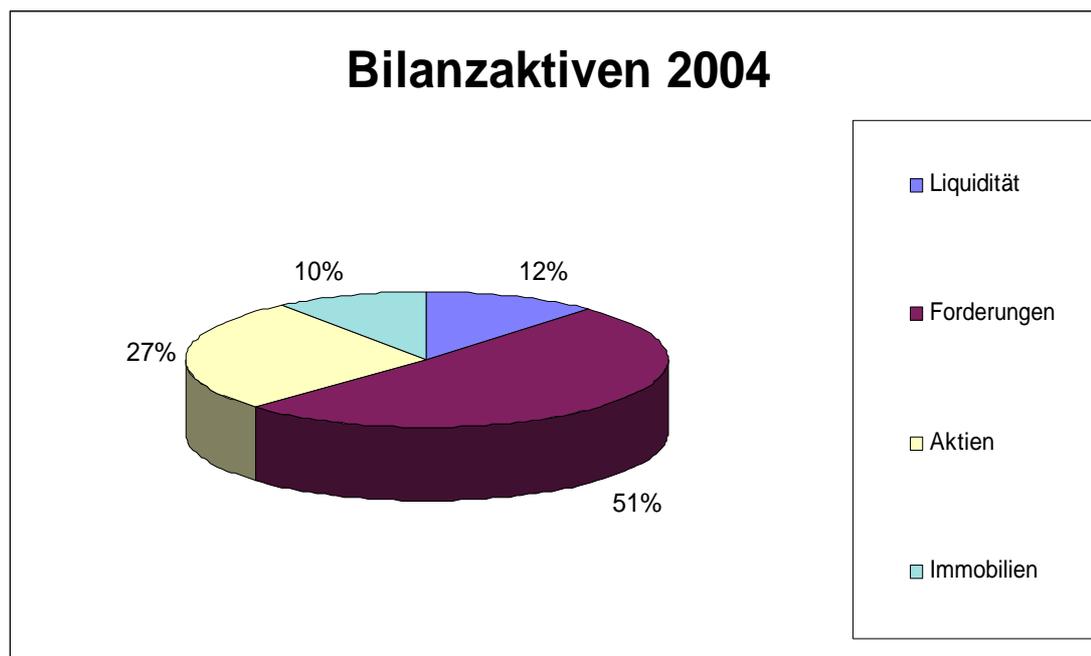
	Versicherte			Pensionsbezüger		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Anzahl	2'420	2'490	2'778	428	444	484
Veränderung absolut	103	70	288	46	16	40
Veränderung in %	4.45%	2.89%	11.57%	12.04	3.74%	9.01%

1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

	2002 in 1'000	2003 in 1'000	2004 in 1'000
Beiträge Arbeitnehmer	12'189	12'709	14'073
Beiträge Arbeitgeber	12'849	13'416	15'145
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	1'738	1'731	4'341
Übrige Beiträge	0	0	
Total Beiträge	26'776	27'856	33'559
Kapitalertrag	-15'123	20'977	12'556
Rentenzahlungen	10'006	10'806	11'642
Kapitalleistungen	0	20	15

1.1.5 Bilanzaktiven

	2003		2004	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	21.8	6.36%	46.9	11.73%
Forderungen	168.4	49.14%	203.0	50.78%
Aktien	111.0	32.39%	109.3	27.34%
Immobilien	41.5	12.11%	40.6	10.16%
Diverse	0.0	0.00%	0.0	0.00%
Bilanzsumme	342.7	100.0%	399.8	100.0%



2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in der aktuellen Fassung; Stand 1. Januar 2002) beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

Rücktrittsalter:

- Männer: 65 bis 31.12.2000
64 ab 01.01.2001
- Frauen: 62 bis 31.12.2002
63 ab 01.01.2003
64 ab 01.01.2009

Versicherte Besoldung:

Die versicherte Besoldung (VB) entspricht dem 12-fachen Monatsgehalt.

Höhe der Alters- und Invalidenpension:

Skala für Pensionen mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen:

- 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
- 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
- im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren

Teilweiser Kapitalbezug der Altersleistung möglich.

Höhe der Ehegattenpension:

Sie entspricht immer 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Alters- oder der Invalidenpension.

Höhe der Kinder- und Waisenpension pro Kind und Jahr:

- Kinderpension zur Alterspension = 1/4 der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern.
- Kinderpension zur Invalidenpension:
25% bis Alter 16
30% bis Alter 19
35% bis Alter 25
der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension.
- Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zu Invalidenpension: Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von 2. verstorbenen Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.

Todesfallabfindungen bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.

Entlassungspension bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.

Freizügigkeitsleistung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.

Finanzierung des Vorsorgeplanes:

- **Einkaufssumme** bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionssatzes (weniger als 50.4%).
- **Beiträge der Versicherten**
 - bis Alter 24: 1.5%
 - ab Alter 24: 7.5%der versicherten Besoldung
- **Beiträge der Dienstgeber**
 - Grundbeiträge* wie die Beiträge der Versicherten
 - Sonderbeiträge* von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen, sofern die versicherungstechnische Lage der Kasse dies erfordert. Entscheidungsgrundlage bilden jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz sowie die Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989 Nr. 7) in der aktuellen Fassung
- Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 2001 Nr. 73)
- Verordnung vom 10. Dezember 2002 über die Ausrichtung einer Teuerungszulage auf die laufenden Pensionen (LGBl. 2002 Nr. 169)
- Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung (LGBl. 2002 Nr. 152)

- Verordnung vom 27. Januar 2004 betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 2004 Nr. 50)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988 Nr. 12) in der aktuellen Fassung (Stand 13. September 2001)
- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein vom 17. November 2004

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervvertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervvertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

In der Sitzung vom 9. November 2004 (RA 2004/2847-0380) bestellte die Regierung den Stiftungsrat für die Mandatsperiode 2004 – 2008 wie folgt:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Vaduz	Dienstgeber
Vizepräsident:	Kessler Andres, Amt für Volkswirtschaft	Dienstnehmer
Mitglieder:	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Marxer Ronald, Steuerverwaltung	Dienstnehmer
	Matt Wendula, Mauren	Dienstgeber
	Schädler Harald, AHV-Verwaltung	Dienstgeber
	Sialm Marius, Planken	Dienstnehmer
	Solenthaler-Bey Sibylle, Eschen	Dienstnehmer

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben. In Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie im Pflichtenheft sind die Aufgaben der Geschäftsleitung normiert.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, beauftragt.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- j) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- k) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

2.8 Angeschlossene Institutionen und Unternehmungen

Die Pensionsversicherung kann gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal weiteres Personal von öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmungen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, aufnehmen. Per Ende 2003 bestehen für folgende Institutionen sowie Unternehmungen schriftliche Anschlussvereinbarungen:

- FL Post AG
- Liechtensteinische Kraftwerke
- AHV/IV/FAK-Anstalten
- Liecht. Voluptuar
- Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland
- Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
- Liechtensteinische Gasversorgung
- Schweiz. Post / Postautodienst
- Gemeinde Balzers
- Gemeinde Triesen*
- Gemeinde Vaduz
- Gemeinde Schaan
- Gemeinde Planken
- Gemeinde Eschen

- Gemeinde Mauren
- Gemeinde Gamprin
- Gemeinde Schellenberg
- Gemeinde Ruggell
- Fürstliche Domänenverwaltung
- LTN Liechtenstein TeleNet AG
- Staatliche Kunstsammlungen
- L-SAT AG
- Stiftung Mater Fortior (Bistum)
- Liechtenstein Tourismus
- Liechtensteinisches Landesspital*
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst*
- Flüchtlingshilfe Liechtenstein*

* ab 1.1.2004

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA98/1707-0380) genehmigt. Als Folge der Neuorganisation der Vermögensanlage im Jahr 2002 wurde die Überarbeitung der Anlagerichtlinien für die Pensionsversicherung in die Wege geleitet. In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2003 hat der Stiftungsrat ein vollständig überarbeitetes Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein verabschiedet, welches am 23. Dezember 2003 von der Regierung genehmigt wurde (RA 2003/3418-0381) Das neue Reglement trat mit Datum des Regierungsentscheides in Kraft. Im Laufe des Jahres 2004 hat der Stiftungsrat das angepasste Anlagereglement verabschiedet. Mit Entscheid der Regierung vom 7. Dezember 2004 (RA 2004/3223-0381) wurde das geänderte Anlagereglement von der Regierung genehmigt und in Kraft gesetzt.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Bilanzposition

- a) Nominalwertforderungen
- b) Wandel- und Optionsanleihen
- c) Aktien und aktienähnliche Anlagen
- d) Fonds
- e) Immobilien

Bewertung zum Bilanzstichtag

zum Marktwert
zum Marktwert
zum Marktwert
zum Rücknahmepreis der Anteilsrechte
zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Verkehrswert liegt.

(Der Verkehrswert ist jährlich einer Grobüberprüfung zu unterziehen und mindestens alle drei Jahre nach anerkannten

f) nicht traditionelle Anlagen

Schätzungsmethoden zu überprüfen. Die von einem unabhängigen Experten ermittelten Verkehrswerte sind durch einen zweiten, von der Pensionsversicherung und vom ersten Experten unabhängigen Schätzer zu überprüfen – Second Opinion.)
zum Marktwert

3.4 Anlagenbegrenzungen

Für die Anlagen der Pensionsversicherung gelten gemäss Art. 4.3 des Anlagereglements folgende Anlagebegrenzungen:

Einzelbegrenzungen (Art. 4.3.1):

- a) 100%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Liechtenstein, der Schweiz oder in Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, wobei Forderungen gegen das Land Liechtenstein oder solche mit Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 50%, solche ohne Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 30%, Forderungen gegen die übrigen liechtensteinischen Banken auf je 10% und gegen die übrigen Schuldner auf je 5% beschränkt sind;
- b) 75%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Drittstaaten, je Schuldner aber höchstens 3%;
- c) 50%: für Aktien, ähnliche Wertschriften sowie andere Beteiligungen an Gesellschaften, je Gesellschaft aber höchstens 3%;
- d) 50%: für Fremdwährungen;
- e) 50%: für Liegenschaften und Immobilienfonds;
- f) 10%: für nicht traditionelle Anlagen;
- g) 40%: für Grundpfand.

Gesamtbegrenzungen (Art. 4.3.2):

- a) 100%: für Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten;
- b) 70%: für Liegenschaften, Aktien, ähnliche Wertschriften und andere Beteiligungen;
- c) 50%: für Anlagen in Fremdwährungen gemäss Ziffer. 4.3.1 Bst. a und b;
- d) 30%: für Anlagen in Fremdwährungen gemäss Ziffer. 4.3.1 Bst. c und f.

Tangiert eine Anlage mehrere Einzelbegrenzungen, so ist jede einzelne einzuhalten. Die Begrenzungen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme und sind unter Einbezug der derivativen Finanzinstrumente einzuhalten. Im Übrigen behalten die Art. 23 und Art. 24 der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge ihre Gültigkeit.

Die Complementa Investment-Controlling AG hat in ihrem Controlling Bericht per 31. Dezember 2004 sowohl die Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäss Anlage-Reglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein vom 17. November 2004 wie auch gemäss Art. 23. und 24 der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge überprüft.

Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäss Reglement:

	31.12.2004		Art. 4.3.1		Art. 4.3.2	Resultat
	Mio. CHF	%	Total in %	Einzel in %	Total in %	
Bargeld und Forderungen	249.9	62.5			100	eingehalten
a) Forderungen Schuldner FL, CH, EWR	204.8	51.2	100			eingehalten
LLB mit Staatsgarantie	37.9	9.5		50		eingehalten
LLB ohne Staatsgarantie	0.1	0.0		30		eingehalten
FL Banken	10.5	2.6		10		eingehalten
übrige Schuldner	156.3	39.1		5		eingehalten
b) Forderungen Schuldner Drittausland	45.1	11.3	75	3		eingehalten
Liegenschaften, Aktien	149.9	37.5			70	
c) Aktien und ähnliche Wertschriften	109.3	27.3	50	3		eingehalten
e) Liegenschaften und Immobilienfonds	40.6	10.2	50	-		eingehalten
d) Fremdwährung	90.4	22.6	50	-		eingehalten
f) nicht traditionelle Anlagen	0.0	0.0	10	-		eingehalten
g) Grundpfand	0.0	0.0	40	-		eingehalten
	<hr/>	<hr/>				
	399.8	100.0				
	<hr/>	<hr/>				

Quelle: gestützt auf den Monatsmonitor Dezember 2004 der Complementa Investment-Controlling AG

Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäss Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge:

	31.12.2004		Art. 23 VO		Art. 24 VO	Resultat
	Mio. CHF	%	Total in %	Einzel in %	Total in %	
Forderungen	249.9	62.5			100	eingehalten
a) Forderungen Inland, CH	52.8	13.2	100	15*)		eingehalten
d) Forderungen Drittausland	197.1	49.3	50	5		eingehalten
Aktien	109.3	27.3			50	eingehalten
e) Aktien, ähnliche Wertschriften von Gesellschaften mit Sitz im Inland, CH	38.2	9.6	30	10		eingehalten
g) Aktien, ähnliche Wertschriften von Gesellschaften mit Sitz in Drittausland	71.1	17.8	25	5		eingehalten
Immobilien	40.6	10.2				eingehalten
c) Liegenschaften in Liechtenstein, CH	40.6	10.2	50	-		eingehalten
i) Liegenschaften in Drittausland	0.0	0.0	5	-		eingehalten
h) Edelmetalle und realwirtschaftliche Anrechte	0.0	0.0	5	-		eingehalten
b) Grundpfandtitel auf Liegenschaften	0.0	0.0	75	-		eingehalten
f) Fremdwährungen	93.8	23.5	30	5		
	<hr/>	<hr/>				
	399.8	100.0				
	<hr/>	<hr/>				

Quelle: gestützt auf den Monatsmonitor Dezember 2004 der Complementa Investment-Controlling AG

Gemäss Angaben der Investment-Controlling AG beträgt die Fremdwährungsallokation der Anlagen der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein per 31. Dezember 2004 wie folgt:

für Forderungen in Fremdwährungen:	CHF	19.2 Mio.	4.8%
für Aktien und nicht traditionelle Anlagen in Fremdwährungen:	CHF	71.1 Mio.	17.8%

Die Gesamtbegrenzung von 50% bzw. 30% gemäss Anlagereglement Ziff. 4.3.2 c) und d) sind somit eingehalten.

3.5 Vermögensstruktur / Anlagestrategie

Gemäss Ziff. 4.6 des Anlagereglements für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein richtet sich die Vermögensstruktur unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Anlageleitbild und den dazugehörigen Bandbreiten.

Die Anlagestrategie und die Bandbreiten wurden per 1. Juli 2004 angepasst. Eine Implementierung der Hedge Fund-Allokation wird mit der Hartcourt AG umgesetzt. Per 31. Dezember 2004 präsentiert sich die Situation wie folgt:

Anlagekategorie	Effektiv	SAA	Diff.	Bandbreiten		
Forderungen	69.50%	65.00%	4.50%	keine		
Forderungen CHF	64.10%	60.00%	4.10%	53.00%	68.00%	i.o.
Forderungen FW	5.40%	5.00%	0.40%	0.00%	13.00%	i.o.
Aktien	30.50%	32.00%	-1.50%	29.00%	35.00%	i.o.
Aktien Schweiz/FL	10.70%	11.00%	-0.30%	10.00%	12.00%	i.o.
Aktien Ausland	19.90%	21.00%	-1.10%	19.00%	23.00%	i.o.
Hedge Funds	0.00%	3.00%	-3.00%	3.00%	3.00%	-3.00%
Immobilien	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	i.o.
Total Anlageklassen	100.00%	100.00%				

Währung

Schweizer Franken	74.70%	71.00%	3.70%	keine		
Fremdwährung	25.30%	29.00%	-3.70%	22.00%	35.00%	i.o.

Quelle: Monatsmonitor Dezember 2004 der Complementa Investment-Controlling AG

3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 2004 bestehen im Wesentlichen nur die beiden Vermögensanlagekategorien "Poolanlagen" und "Immobilien". Nicht in den Poolanlagen geführt werden die Forderungen sowie ein Bankkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, welches dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient.

Die Performance Berechnung erfolgte durch die Complementa Investment-Controlling AG, Vaduz. Die folgende Darstellung zeigt die Performance der Poolanlagen sowie deren Depotstruktur per Bilanzstichtag (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen):

Mandat	Vermögensanteil 2004		Vermögensanteil 2003		Performance	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %	2004 in %	2003 in %
LLB Aktien indexiert	30.3	9.5	0.0	0.0	-0.9	n/a
Pictet Aktien Ausland indexiert	58.6	18.3	50.9	17.9	5.4	18.0
Centrum Aktien tak- tisch	24.3	7.6	63.6	22.4	4.0	16.3
LGT Obligationen CHF semi-aktiv	70.4	22.0	111.6	39.3	2.5	1.1
Sarasin Obligationen CHF aktiv	64.5	20.2	0.0	0.0	2.5	n/a
VPB Obligationen FW taktisch	71.8	22.4	58.2	20.5	2.6	2.2
Gesamttotal (inkl. Marchzinsen)	,319.9	,100.0	284.3	100.0	3.2	7.3

Quelle: Complementa Investment-Controlling AG

Das gute Ergebnis des Vorjahres von 7.3% konnte im Berichtsjahr mit 3.2% nicht erreicht werden. Der Grund dafür liegt vor allem in der Bewertung der Anlagen per 31.12.2004. Die Performance lag sowohl vor als auch nach dem Bilanzstichtag höher und ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Nettorenditen auf:

<u>Jahr</u>	<u>Liegenschaften</u> %
2004	1.89
2003	2.00
2002	1.76
2001	1.61
2000	1.26

Quelle: Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

4 Erläuterungen zu den Aktiven

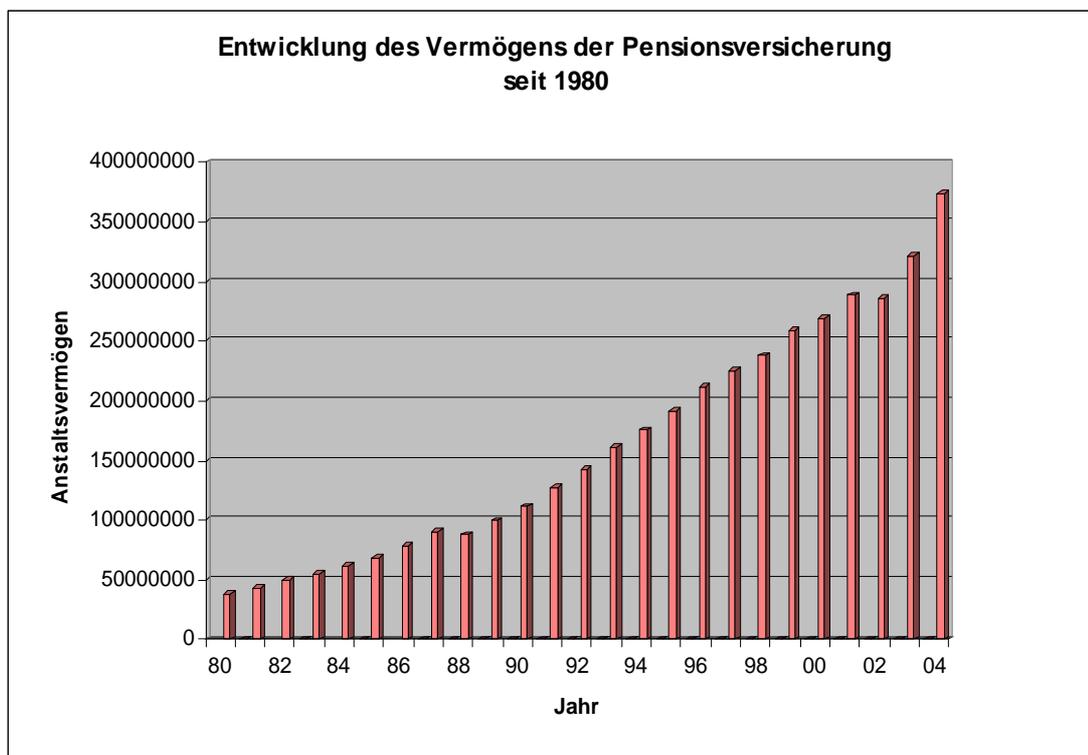
4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. Math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertrags- überschuss	Stiftungs- vermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18
2000*	103.70%	91.20%	10'907'286.68	269'565'432.86
2001	97.70%	85.80%	18'819'202.12	288'384'634.98
2002	87.40%	78.00%	-2'674'286.83	285'710'348.15
2003	91.10%	81.30%	35'429'960.91	321'140'309.06
2004	94.00%	84.00%	52'320'465.66	373'460'774.72

* ab Jahr 2000: Deckungsgrad berechnet nach Grundlagen EVK 2000. Die Zahlen verstehen sich, wie auch unter Punkt 1.1.1 aufgeführt, exklusive Zusatzbeiträge

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Von 1992 bis 2001 war aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.



4.2 Flüssige Mittel

	2004	2003
	CHF	CHF
Bankguthaben	37'878'686.95	13'291'407.10

Hier handelt es sich um das PV-Sparkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

4.3 Forderungen

	2004	2003
	CHF	CHF
Guthaben Renovationsfond „Burg“	56'200.00	50'420.00
Übrige Guthaben	<u>707.85</u>	<u>0.00</u>
	<u>56'907.85</u>	<u>50'420.00</u>

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Zur Abrechnung der Pensionsversicherungsbeiträge bestehen mit den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen separate Kontokorrentkonten, die per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen können.

4.5 Darlehen

Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann die Einkaufssumme in monatlichen Ratenzahlungen erfolgen. Dabei wird die gesamte Einkaufssumme zuerst als Darlehen gewährt, welches in der Folge durch monatliche Lohnabzüge in längstens zehn Jahren amortisiert wird. Bisher wurden diese Darlehen durch die Landeskasse gewährt. Per 31. Dezember 2001 erfolgte die Übernahme der Darlehen durch die Pensionsversicherung. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 4% verzinst.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2004	2003
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'643'791.64	2'435'927.60
Übrige Transitorische Aktiven	<u>566'309.20</u>	<u>1'161'587.85</u>
	<u>3'210'100.84</u>	<u>3'597'515.45</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen per 31. Dezember 2004. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich hauptsächlich um ausstehende Arbeitgeberbeiträge. Zudem wurden die von den Vermögensverwaltern der Poolanlagen aufgrund der performanceorientierten Mandatsverträge zurückzuerstattenden Verwaltungskosten sowie das Nettovermögen (Aktiven minus Schulden) per 31. Dezember 2004 der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen der Confida AG abgegrenzt.

4.7 Poolanlagen

	2004	2003
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	30'282'733.70	0.00
Verwaltungs- & Privatbank AG	70'888'568.75	57'358'749.77
Centrum Bank AG	24'262'865.59	63'582'415.02
LGT Bank in Liechtenstein AG	69'714'276.90	110'076'808.70
Bank Pictet	58'630'580.44	50'857'667.46
Bank Sarasin	<u>63'572'435.30</u>	<u>0.00</u>
	<u>317'351'460.68</u>	<u>281'875'640.95</u>

Seit dem Jahr 2002 wird die Anlagepolitik nach dem Konzept eines Benchmarkmodells mit taktischen Bandbreiten gesteuert (analog dem Konzept für das Finanzvermögen des Landes Liechtenstein sowie der Arbeitslosenversicherungskasse). Das Konzept beruht auf klassischen Ansätzen mit einfachen und nachvollziehbaren Strukturen und stellt eine effiziente, kostengünstige und transparente Implementierung sicher.

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (excl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine Gesamtperformance (nach Kosten) von 3.2% (Vorjahr 7.3%) erreicht werden.

4.8 Liegenschaften

	2004	2003
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	6'135'543.00	6'311'570.00
Mehrzweckgebäude Triesen	9'818'923.00	10'053'013.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	9'928'392.00	10'127'679.00
Überbauung Real	<u>14'753'333.00</u>	<u>14'997'945.00</u>
	<u>40'636'191.00</u>	<u>41'490'207.00</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mieterttrag in 1'000
Brasserie "Burg"	7'640	(1'504)	6'136	149
MZG Triesen	13'100	(3'281)	9'819	641
Pflugstrasse	11'747	(1'819)	9'928	526
Überbauung "Real"	<u>17'316</u>	<u>(2'563)</u>	<u>14'753</u>	<u>448</u>
	<u>49'803</u>	<u>(9'167)</u>	<u>40'636</u>	<u>1'764</u>

Der Stiftungsrat hat im Jahr 1999 die beiden Firmen JWT Treuhand und Confida AG mit der Schätzung der Liegenschaften beauftragt. Im Jahr 2005 erfolgte auf Grundlage dieser Marktwertschätzung vom 6. Dezember 1999 eine Nachschätzung durch die beiden Firmen. Die Bewertung per 25. Mai 2005 zeigt folgende Resultate:

Liegenschaft	Ertragswert in 1'000	Realwert in 1'000	Verkehrswert in 1'000	Marktwert in 1'000
Brasserie "Burg"	2,571	6,129	3,800	3,800
MZG Triesen	12,260	13,375	12,818	13,366
Pflugstrasse	10,075	12,578	11,326	12,150
Überbauung "Real"	<u>7,600</u>	<u>16,919</u>	<u>12,259</u>	<u>14,010</u>
	<u>32,506</u>	<u>49,001</u>	<u>40,203</u>	<u>43,326</u>

Der Marktwert der Liegenschaften der Pensionsversicherung für das Staatspersonal für das Fürstentum Liechtenstein per 25. Mai 2005 von TCHF 43,326 liegt um CHF 2,690 über dem Buchwert per 31. Dezember 2004 von TCHF 40,636. Zwei Liegenschaften weisen aufgrund der Marktwertschätzung per 25. Mai 2005 eine Überbewertung und zwei Liegenschaften eine Unterbewertung auf:

Liegenschaft	Marktwert in 1'000	Buchwert in 1'000	Differenz in 1'000	
			Überbewertung	Unterbewertung
Brasserie "Burg"	3,800	6,136	-2,336	0
MZG Triesen	13,366	9,819	0	3,547
Pflugstrasse	12,150	9,928	0	2,222
Überbauung "Real"	<u>14,010</u>	<u>14,753</u>	<u>-743</u>	<u>0</u>

	<u>43.326</u>	<u>40.636</u>	<u>-3.079</u>	<u>5.769</u>
Gesamtdifferenz Marktwert - Buchwert			<u>2.690</u>	

Kurzbeschreibungen der einzelnen Werte:

Ertragswert

Indem die vereinnahmten Mieten (brutto) mit einem Kapitalisierungszinssatz hochgerechnet werden, erhält man den Ertragswert. Gemäss dem Experten kann für das Fürstentum Liechtenstein mit einem Satz von 5% gerechnet werden.

Realwert

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe der Werte für Boden, Wohn- und Gebäudewert sowie Erschliessungskosten abzüglich der Minderwerte.

Verkehrswert

Indem Ertrags- und Realwert gewichtet werden (je nach Gebäudetyp unterschiedlich), resultiert der Verkehrswert.

Marktwert

Dieser Wert berücksichtigt nebst oben genannten Werten zusätzlich noch Lage, Zustand und Ausbau.

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen.

5.2 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein so genanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Art. 11a, Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung hat die Verzinsung derjenigen für die Freizügigkeitskonti der Liechtensteinischen Landesbank per 31. Dezember des Vorjahres (Referenzzinssatz) zu entsprechen. Für das Jahr 2004 wurde der Zinssatz vom Stiftungsrat auf 1.5 % festgesetzt.

5.3 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge samt Mieterkautionen übernommen. Im heutigen Zeitpunkt besteht nur noch eine Mieterkaution. Diese wurde gestützt auf Art. 11a, Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung zu 0.5% (Zinssatz für einfache Sparkonti) verzinst (Vorjahr 4.0%).

5.4 Transitorische Passiven

Diese Position beinhaltet Zahlungsaufträge des neuen Jahres für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2004. Im Wesentlichen handelt es sich um Freizügigkeitsleistungen von Austritten im Geschäftsjahr 2004, welche erst nach dem 31. Dezember 2004 abgerechnet und ausbezahlt werden konnten. Zudem wurden die an die Vermögensverwalter der Poolanlagen zu erstattenden Pauschalgebühren abgegrenzt.

5.5 Rückstellung Teuerungszulage

Gemäss revidiertem Art. 18, Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden. Die Rückstellung wurde, gestützt auf Art. 11a, Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung wie im Vorjahr mit 4 % (technischer Zinssatz) verzinst.

5.6 Wertschwankungsreserve

Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 11% - 14% des notwendigen Deckungskapitals zu bilden. Die Wertschwankungsreserve wurde in der Vergangenheit zur Deckung der Verluste aufgelöst. Somit besteht per Bilanzstichtag keine Wertschwankungsreserve. Es ist beabsichtigt, die erforderliche Wertschwankungsrückstellung durch zukünftige technische Zinsgewinne zu äufnen.

5.7 Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlt.

Als Folge des Regierungswechsels im April 2001 wurde für die fünf neuen Regierungsmitglieder ein entsprechender Ausgleichsfonds gebildet, welcher - im Gegensatz zu den früheren Jahren - separat in der Bestandesrechnung der Pensionsversicherung ausgewiesen wird.

Werden diese Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

6.2 Zusatzbeitrag Arbeitgeber

Gestützt auf die in Art. 14 d des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals festgeschriebene Finanzierungsgarantie verpflichten sich die Arbeitgeber zur Schaffung und Wahrung des den versicherungstechnischen Grundsätzen entsprechenden Vermögens der Pensionsversicherung zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies nach der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist.

Mit Beschluss vom 11. September 2002 hat der Landtag auf Antrag des Stiftungsrates und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Pensionsversicherung für das Jahr 2002 einen Zusatzbeitrag von 1% beschlossen. Die finanzielle Lage der Pensionsversicherung erforderte auch für das Jahr 2003 einen Zusatzbeitrag in Höhe von 1%. Aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung per 31. Dezember 2003 hat der Landtag auf Antrag des Stiftungsrates mit Beschluss vom 15. Dezember 2004 eine Erhöhung des Zusatzbetrages von 1% auf 2.5% für das Jahr 2004 beschlossen.

6.3 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlte (siehe auch Punkt 5.7).

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.4 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.5 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.6 Vermögenserträge

	2004	2003
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder	471'316.93	176'871.62
Zinsen Guthaben und Darlehen	10'430.45	12'533.40
Zinsen auf sonstige Anlagen	0.00	2'795.30
Ergebnis Poolanlagen (Ertrag, real. Kurserfolg)	<u>12'962'726.98</u>	<u>10'134'182.66</u>
Vermögenserträge (realisiert)	13'444'474.36	10'326'382.98
Nicht realisierte Kurserfolge	<u>-1'658'009.54</u>	<u>9'821'697.71</u>
Vermögenserträge	<u>11'786'464.82</u>	<u>20'148'080.69</u>

Im Jahr 2004 konnte das Vorjahresergebnis bei den realisierten Vermögenserträgen um 3'118 Mio. Franken übertroffen werden, was in erster Linie auf das Ergebnis der Poolanlagen (Ertrag, real. Kurserfolg) zurückzuführen ist. Ein deutlicher Rückgang der nicht realisierten Kurserfolge um 11,480 Mio. Franken führte zu insgesamt tieferen Vermögenserträgen für das Jahr 2004 in Höhe von 11,786 Mio. Franken (Vorjahr 20,148). Die nicht realisierten Kurserfolge beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen. Wie der Vergleich zum Vorjahr zeigt, konnten die realisierten Vermögenserträge gesteigert werden. Das insgesamt schlechtere Ergebnis ist lediglich auf die Bewertung der Anlagen zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

6.7 Liegenschaftserfolg

	2004	2003
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-84'302.95	-32'469.55
Mehrzweckgebäude Triesen	406'948.00	399'708.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	283'094.99	284'572.65
Überbauung Real	<u>163'710.65</u>	<u>176'833.70</u>
	<u>769'450.69</u>	<u>828'644.80</u>

Das Liegenschaftsergebnis hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Einzig das Mehrzweckgebäude in Triesen weist ein leicht besseres Ergebnis als im Jahr 2003 auf. Bei der Liegenschaft Burg konnte der Büroteil nicht gleich wieder vermietet werden und bei den anderen Liegenschaften waren die Aufwendungen für den Unterhalt grösser als in den Vorjahren.

6.7.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	2004	2003
	CHF	CHF
Pachtertrag Brasserie Burg	138'000.00	138'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	11'100.00	44'400.00
Übriger Ertrag	0.00	5'471.45

Unterhalt und Reparaturen	-38'446.45	-24'221.35
Übriger Liegenschaftsaufwand	-18'929.50	-14'648.65
Abschreibung Liegenschaft	-176'027.00	-181'471.00
Liegenschaftserfolg/-verlust	-84'302.95	-32'469.55

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle "Burg" hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf einen geringeren Ertrag für den Bürotrakt sowie andererseits auf die höheren Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen zurückzuführen.

6.7.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	2004	2003
	CHF	CHF
Mietertrag	640'680.00	640'680.00
Übriger Ertrag	358.00	358.00
Unterhalt und Reparaturen	0.00	0.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	0.00
Abschreibung Liegenschaft	-234'090.00	-241'330.00
Liegenschaftserfolg	406'948.00	399'708.00

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet. Leicht höhere Mieteinnahmen sowie systembedingt geringere Abschreibungen führten im Jahr 2004 zu einem im Vergleich zum Vorjahr leicht besseren Ergebnis.

6.7.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	2004	2003
	CHF	CHF
Mietertrag	525'104.00	526'344.00
Übriger Ertrag	1'179.00	53.65
Unterhalt und Reparaturen	-7'242.30	-12'977.30
Übriger Liegenschaftsaufwand	-36'658.71	-23'396.85
Abschreibung Liegenschaft	-199'287.00	-205'450.85
Liegenschaftserfolg	283'094.99	284'572.65

Die Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" weist im Jahr 2004 ein im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändertes Ergebnis aus.

6.7.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	2004	2003
	CHF	CHF
Mietertrag	448'320.00	448'320.00
Unterhalt und Reparaturen	-39'997.35	-19'309.30
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	0.00
Abschreibung Liegenschaft	-244'612.00	-252'177.00
Liegenschaftserfolg	<u>163'710.65</u>	<u>176'833.70</u>

Als Folge der höheren Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen ist für die Liegenschaft "Real-Center" ein im Vergleich zum Vorjahr schlechteres Ergebnis zu verzeichnen.

6.8 Pensionen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Alterspensionen eine Zunahme von 8.4% (Vorjahr 6.5%) festzustellen. Die Hinterlassenenpensionen verzeichnen im Jahr 2004 einen Rückgang von 3.2% (Vorjahr +3.1%) und die Invalidenpensionen weisen im Berichtsjahr erneut einen starken Anstieg von 23.3% (Vorjahr 23.0%) auf.

6.9 Kapitalleistungen

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann eine Kapitalleistung ausgerichtet werden, wenn die Alters- oder die Invalidenpension weniger als 10%, die Ehegattenpension weniger als 6% oder die Waisen- und Invaliden-Kinderpension weniger als 2% der minimalen einfachen Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung beträgt. Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 15'000 Franken.

6.10 Leistungen bei Austritt und Ehescheidung

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals geregelt.

Auf den 1. Januar 2001 wurde Art. 43a über die Austrittsleistung bei Ehescheidung eingefügt. Aufgrund dieser Bestimmung ist die für die Ehedauer zu ermittelnde Austrittsleistung nach den Bestimmungen des Ehegesetzes zu teilen.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 981'000 Franken (Vorjahr 441'000 Franken).

6.11 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (1'715'000.00 Franken), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 1.5 % p.a. (257'000 Franken), sowie übrige Kapitalzinsen und Spesen (182'000 Franken).

6.12 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im Berichtsjahr 274'000 (Vorjahr 302'000) Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten, der Revisionsgesellschaft und weiterer Gutachter in Höhe von 189'000 (Vorjahr 139'000) Franken enthalten.

Laut Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben sich die neu eingetretenen Versicherten zum Teil einem ärztlichen Eintrittstest zu unterziehen. Die entsprechenden Arzthonorare gehen zu Lasten der Pensionsversicherung und betragen im Berichtsjahr 5'000 Franken (Vorjahr 3'000 Franken).

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2005

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2005 wurde von der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel, mit den Rechnungsgrundlagen EVK 2000, Zinsfuss berechnet. Auf eine Berechnung mit den Grundlagen BVG 2000, Zinsfuss 4% wurde verzichtet. Den EVK 2000-Grundlagen liegen das Personal des Bundes und einiger Regiebetriebe des Bundes zugrunde.

Angaben zu den Grundlagen EVK :	EVK 2000
- Eidgenössische Versicherungskasse	2000
- Statistische Erfahrungen der Jahre	1993 - 1998
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko	ca. 720,000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko	ca. 260,000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2005 wie folgt:

- " 1 Eine weitere markante Bestandeszunahme bei den aktiven Versicherten (+11.6%). Das starke Wachstum ist hauptsächlich auf die zwei Neuanschlüsse - Landesspital und Gemeinde Triesen - zurückzuführen. Das Durchschnittsalter hat sich weiter erhöht, der Mittelwert der beitragspflichtigen Besoldung ist um 1.5% zurückgegangen, der durchschnittliche Pensionssatz hat sich kaum verändert bzw. ist tendenziell leicht gesunken.
- 2 Erneut ein deutliches Wachstum im Pensionistenbestand (+9.0%) - annähernd die Hälfte der Zunahme ist eine Folge der Neuanschlüsse. Der Risikoverlauf ist in etwa ausgeglichen, hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Für die Kasse entstand dadurch nur eine geringe Belastung.
- 3 Der Vermögensertrag hat sich gegenüber dem guten Vorjahr stark abgeschwächt, hat aber noch annähernd genügt, um die technische Verzinsung zu finanzieren.
- 4 Eher positiv zu vermerken ist die Reduktion der Mittelwerte der beitragspflichtigen und versicherten Besoldungen. Da diese Reduktion jedoch vor allem auf die vergleichsweise tiefen Besoldungen der Neuanschlüsse zurückzuführen ist, dürfte die Entlastung für die fehlenden bzw. geringeren Leistungserhöhungen nicht im selben Ausmass ausgefallen sein.
- 5 Die Tarif- und die Risikoschwankungsreserve sind weiter geäufnet worden; auf die entsprechende Bildung der Wertschwankungsrückstellung wurde wegen der weiter bestehenden, aber doch spürbar verbesserten Unterdeckung noch verzichtet.
- 6 Es sind wiederum mehrere Bilanzen erstellt und die dazugehörigen Deckungsgrade berechnet worden:
 - a. Prospektive Berechnung, geschlossene Kasse
 - b. Prospektive Berechnung, offene Kasse
 - c. Retrospektive Berechnung, Barwert der erworbenen Leistungen

7 Die Deckungsgrade haben sich innert Jahresfrist wie folgt verbessert:

- Geschlossene Kasse prospektiv (DG1):
ohne Sonderbeitrag: von 81.3% auf 84.0%
mit Sonderbeitrag: von 98.6% auf 101.2%
- offene Kasse prospektiv (DG2):
ohne Sonderbeitrag: von 91.1% auf 94.0%
mit Sonderbeitrag: von 113.4% auf 116.1%
- retrospektive Betrachtung (DG3) von 76.7% auf 80.4%

Bei einem Vergleich mit früheren Jahren ist allerdings zu beachten, dass der Deckungsgrad wegen der nunmehr bilanzierten Tarif- und Risikoreserve mit ca. 3% belastet ist; gleicher Deckungsgrad heute bedeutet demzufolge höhere Sicherheit.

Zusammenfassend gilt es davon Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der oben erwähnten Verordnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag der Dienstgeber von insgesamt 2.5% der versicherten Besoldung zu leisten ist. Für die Pensionsbezüger hingegen ist eine Sonderfinanzierung der Teuerungszulagen ab 1. Januar 1999 nicht erforderlich."

In seiner Sitzung vom 14. Juni 2005 befasste sich der Stiftungsrat mit der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2005. Dabei wurden zusammen mit dem Versicherungsexperten Möglichkeiten einer allfälligen Reduktion des Sonderbeitrages erörtert, wobei man von den folgenden Überlegungen ausging:

Bei einer Reduktion des Sonderbeitrages von 2.5 % auf 2 % liegt der Deckungsgrad mit 94.8 % sehr knapp unter dem in der Verordnung zur Sicherstellung der Finanzierung aufgeführten Richtwert von 95.0 %. Die folgenden Gründe rechtfertigen jedoch nach einhelliger Auffassung des Stiftungsrates und auch des Versicherungsexperten eine solche Reduktion:

- Der Marktwert der Anlagen wurde sowohl vor als auch nach dem Bilanzstichtag 31.12.2004 höher bewertet.
- Die im Jahre 2004 in Auftrag gegebene Liegenschaftsschätzung lag zum Bilanzstichtag nicht vor. Der Marktwert dieser Liegenschaften liegt gemäss neuer Schätzung um 2'690'000 Franken über dem Buchwert am Bilanzstichtag.

Aufgrund dieser Feststellungen wurde der Sonderbeitrag für das Jahr 2006 auf 2 % festgesetzt

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

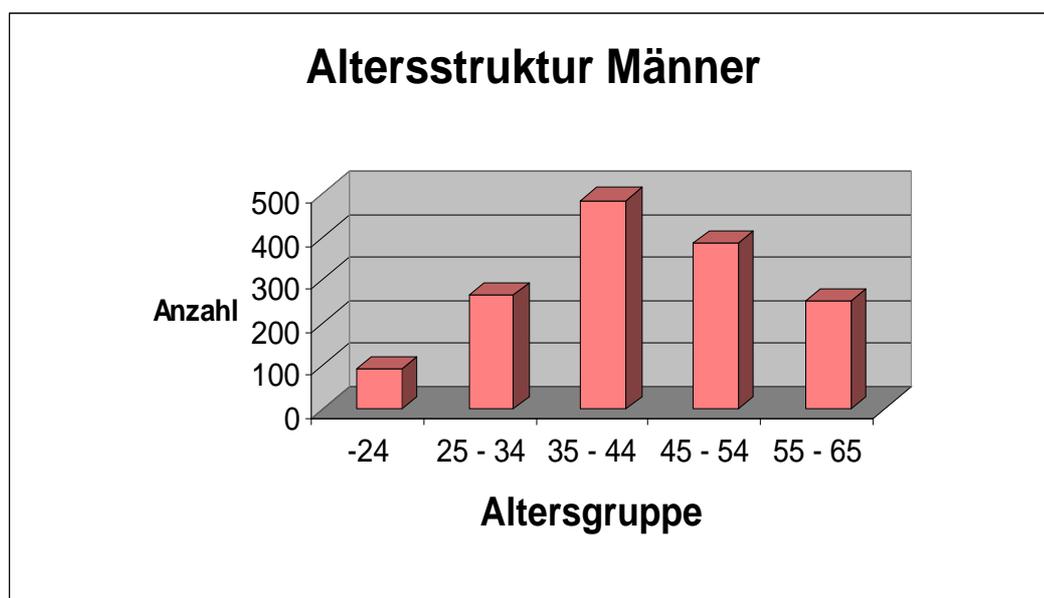
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

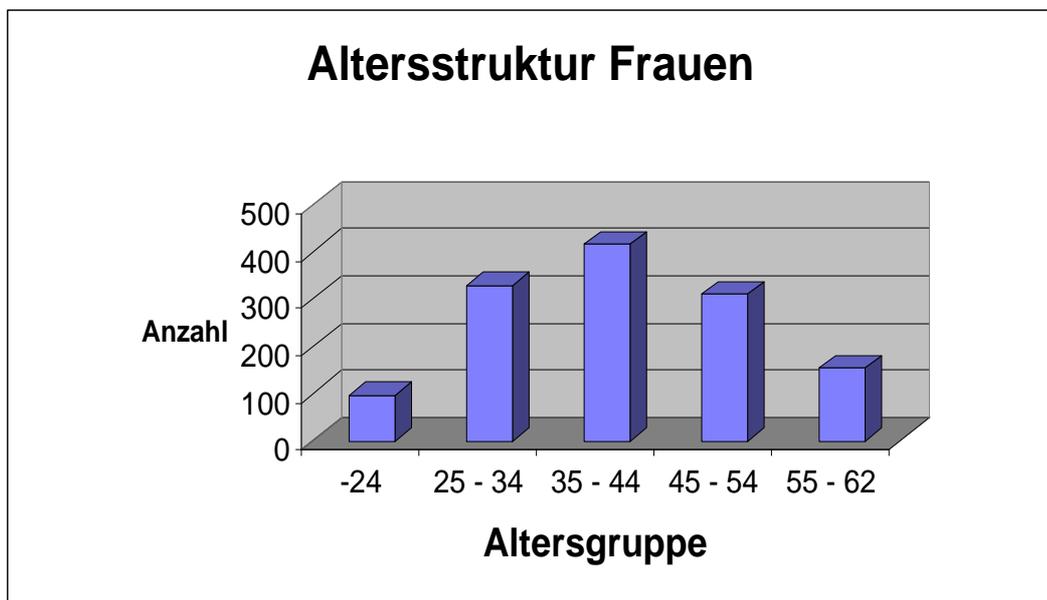
	31.12.2002		31.12.2003		31.12.2004	
Männer	1'357	+5.0%	1'400	+3.2%	1'477	+5.5%
Frauen	1'063	+3.7%	1'090	+2.5%	1'301	+19.4%
Total	2'420	+7.8%	2'490	+2.9%	2'778	+11.6%

8.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	Männer					
	31.12.2002		31.12.2003		31.12.2004	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	79	5.8	79	5.6	94	6.4
25 - 34	262	19.3	253	18.1	263	17.8
35 - 44	461	34.0	480	34.3	484	32.7
45 - 54	358	26.4	367	26.2	385	26.1
55 - 64	197	14.5	221	15.8	251	17.0
Totale	1'357	100.0	1'400	100.0	1'477	100.0



Altersgruppe	Frauen					
	31.12.2002		31.12.2003		31.12.2004	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	85	8.0	79	7.2	96	6.4
25 - 34	314	29.5	310	28.5	328	25.2
35 - 44	326	30.7	341	31.3	415	31.9
45 - 54	241	22.7	240	22.0	309	23.8
55 - 64	97	9.1	120	11.0	153	11.8
Totale	1'063	100.0	1'090	100.0	1'301	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

Lebensalter am 1.1.	2002	2003	2004	2005
Männer	42.5	42.4	42.5	42.9
Frauen	39.2	39.4	40.5	40.7
Insgesamt	41.1	41.1	41.5	41.9
Eintrittsalter am 1.1.	2002	2003	2004	2005
Männer	29.5	29.4	29.2	29.5
Frauen	31.2	31.2	31.2	31.5
Insgesamt	30.3	30.2	30.2	30.5
Abgelaufene Versicherungsjahre am 1.1.	2002	2003	2004	2005
Männer	13.0	12.9	13.3	13.4
Frauen	8.0	8.2	8.3	9.2
Insgesamt	10.8	10.8	11.3	11.5

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004
Alterspensionen			
Männer	159	166	179
Frauen	73	72	91
Invalidentpensionen			
Männer	31	39	45
Frauen	24	25	35
Witwen/Witwer	95	99	100
Waisen/Kinder	46	43	34
Totale	428	444	484

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004
Alterspensionen			
Männer	71.5	71.8	71.9
Frauen	68.0	68.8	68.8
Invalidentpensionen			
Männer	57.7	58.2	59.0
Frauen	50.9	51.7	53.2
Witwen/Witwer	70.4	70.7	71.5
Waisen/Kinder	17.4	18.2	17.8

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidentpension		Ehegattenpension	
	31.12.03	31.12.04	31.12.03	31.12.04	31.12.03	31.12.04
20 – 34	--	..	2	2	1	..
35 – 44	--	..	5	4	1	1
45 – 54	--	..	18	26	7	5
55 – 64	41	56	39	42	20	21
65 – 74	145	147	--	6	30	28
75 – 84	43	57	--	--	31	36
85 – 94	8	9	--	--	8	8
über 95	1	1	--	--	1	1
Totale	238	270	64	80	99	100

8.1.2.4 Jährliche Pensionssummen

Pensionsart	Totale		
	1.1.2003 CHF	1.1.2004 CHF	1.1.2005 CHF
Alterspensionen (AR)			
Männer	5'867'819	6'138'948	6'663'452
Frauen	780'776	780'408	982'284
Invalidentpensionen (IR)			
Männer	953'336	1'251'828	1'437'769
Frauen	347'242	388'140	555'511
Witwen/Witwer (WIR)	2'294'584	2'259'264	2'249'925
Waisen/Kinder (WaiR)	308'151	316'932	251'474
Totale	10'551'908	11'135'520	12'140'415

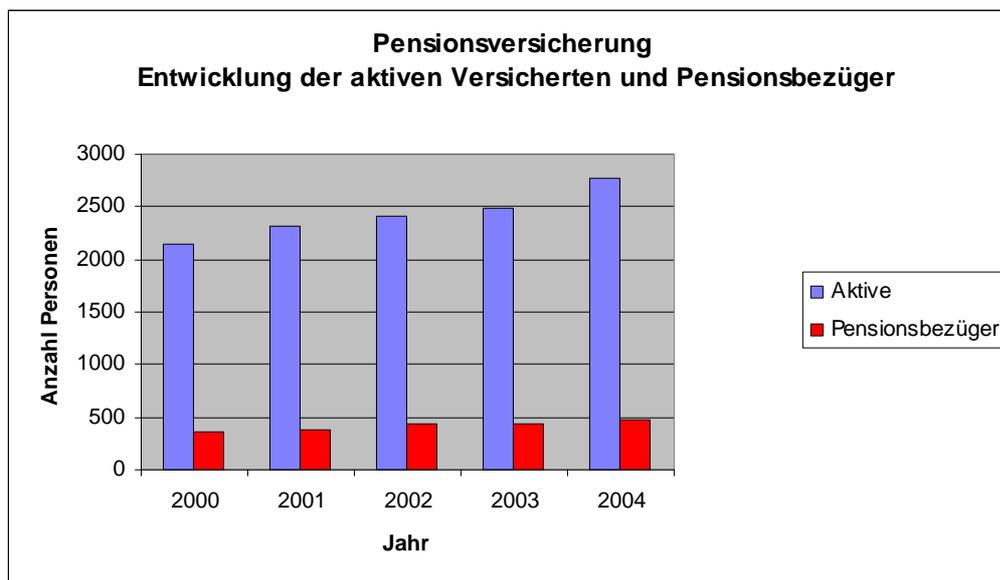
8.1.2.5 Rentnerverhältnis

Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

$\frac{\text{Anzahl aktive Versicherte}}{\text{Anzahl Pensionsbezüger}}$

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04
Anzahl aktive Versicherte	2'317	2'420	2'490	2'778
Anzahl Pensionsbezüger	382	428	444	484
Rentnerverhältnis	6.07	5.65	5.61	5.74



8.2 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen, in welchen insgesamt 30 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.2.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2004

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2004 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 18. Mai 2004 zur Kenntnis genommen.

Nach drei sehr schwierigen Börsenjahren mit stark negativen Ergebnissen hat das Berichtsjahr wieder deutlich positive Resultate gebracht; die gesetzlichen Leistungen haben voll finanziert werden können.

Aufgrund der geltenden Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung ist jedoch wie bereits im Vorjahr für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag der Dienstgeber von 2.5% der versicherten Besoldungen zu erheben.

Im Unterschied zu den aktiven Versicherten hingegen ist für die Pensionsbezüger kein Sonderbeitrag zu leisten.

8.2.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 2003

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 18. Mai 2004 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2003. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

8.2.3 Abänderung des Anlagereglements

Aufgrund der von der Revisionsstelle empfohlenen Massnahmen im Anlagebereich wurden die Anlagerichtlinien überarbeitet.

Der Stiftungsrat stimmt dem neuen Anlage-Reglement in der Sitzung vom 17. November 2004 zu.

Die vorliegende Jahresrechnung und der Jahresbericht wurden vom Stiftungsrat genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 9. August 2005 (RA 2005/1943-0382)